# Amtsblatt der Stadt Merseburg



# Bekanntmachungen

Übersicht über die gefassten Beschlüsse der 10. Sitzung des Stadtrates am 02. Juni 2016

Öffentliche Sitzung:

Beschluss Nr. 86/10 SR/16

Beschluss über die Aufnahme des Projektes Staupenbrunnen in den Haushaltsplan 2016 und vorfristige Mittelfreigabe

. einstimmig beschlossen

#### Beschluss Nr. 87/10 SR/16

Gesellschafterbeitrag zur Sanierungsvereinbarung der Gebäudewirtschaft GmbH

. mehrheitlich beschlossen

#### Beschluss Nr. 88/10 SR/16

- 1. Nachtrag zum bestehenden Konzessionsvertrag zwischen der Stadt Merseburg und der MIDEWA Wasserversorgungsgesellschaft in Mitteldeutschland mbH GmbH
  - . mehrheitlich beschlossen

# Beschluss Nr. 89/10 SR/16

- 1. Änderung der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer in der Stadt Merseburg
  - . einstimmig beschlossen

#### Beschluss Nr. 90/10 SR/16

Straßennamenbezeichnung für die neue Planstraße A und den Privatweg im Bebauungsplan Nr. 58, Ikarusstraße in Merseburg

. mehrheitlich beschlossen

#### **Beschluss Nr. 91/10 SR/16**

Beschluss über den Entwurf und die Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 56 "Sondergebiet Einzelhandel

- Lauchstädter Straße/Lassallestraße" (REWE)
- . mehrheitlich beschlossen

### Beschluss Nr. 92/10 SR/16

Beschluss über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 61 "Mehrgenerationen – Wohnanlage Klobikauer Straße"

. mehrheitlich beschlossen

gez. Bühligen gez. Werner

Oberbürgermeister Stadtratsvorsitzender

#### Beschluss Nr. 86/10 SR/16

Beschluss über die Aufnahme des Projektes Staupenbrunnen in den Haushaltsplan 2016 und vorfristige Mittelfreigabe

- 1. Der Stadtrat hat beschlossen, die Maßnahme "Staupenbrunnen" mit der Investitions-Nr. I-16F003 in den Haushaltsplan 2016 aufzunehmen sowie die vorfristige Mittelfeigabe für die eingehenden zweckgebundenen Spenden des Merseburger Altstadtvereins e.V. und die für diese Maßnahme ggf. bewilligten "Fördermittel für Denkmalpflege" des Landkreises Saalekreis.
- 2. Der Stadtrat billigt den Einsatz bereits bewilligter Fördermittel im Programm Städtebaulicher Denkmalschutz von abgeschlossenen Vorhaben (Restmittel) in Höhe von 25.306,10 € für die Maßnahme "Staupenbrunnen".

#### **Abstimmung:**

Anwesend: 33 Stimmberechtigt: 41 Ja-Stimmen: 33 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

# . einstimmig beschlossen

Beschlossen in der öffentlichen Sitzung des Stadtrates am 02.06.2016

Merseburg, den 03.06.2016

gez. Bühligen gez. Werner

Oberbürgermeister Stadtratsvorsitzender

#### Beschluss Nr. 87/10 SR/16

Gesellschafterbeitrag zur Sanierungsvereinbarung der Gebäudewirtschaft GmbH

Der Stadtrat hat beschlossen:

- 1. die Verwendung von Fördermitteln aus den Programmen Stadtumbau Ost Aufwertung und städtebaulicher Denkmalschutz für Modernisierungs- und Sanierungsmaßnahmen der Gebäudewirtschaft GmbH als Ersatz des Gesellschafterbeitrages entsprechend der Sanierungsvereinbarung.
- 2. den Oberbürgermeister zu ermächtigen, diesbezüglich die vertraglichen Nebenabreden zur Sanierungsvereinbarung zu unterzeichnen.

#### **Abstimmung:**

Anwesend: 33 Stimmberechtigt: 41 Ja-Stimmen: 31 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 2

#### . mehrheitlich beschlossen

Beschlossen in der öffentlichen Sitzung des Stadtrates am

02.06.2016

Merseburg, den 03.06.2016

gez. Bühligen gez. Werner

Oberbürgermeister Stadtratsvorsitzender

#### Beschluss Nr. 88/10 SR/16

1. Nachtrag zum bestehenden Konzessionsvertrag zwischen der Stadt Merseburg und der MIDEWA Wasserversorgungsgesellschaft in Mitteldeutschland mbH

Der Stadtrat hat:

1. einer Konzessionsabgabe für die Wasserversorgung in Höhe von 6 %ab dem 01. Juli 2016 zugestimmt.

2. dem 1. Nachtrag zum Konzessionsvertrag zwischen der Stadt Merseburg und der MIDEWA zugestimmt.

#### **Abstimmung:**

Anwesend: 33 Stimmberechtigt: 41 Ja-Stimmen: 32 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 2

. mehrheitlich beschlossen

#### Bemerkung:

Aufgrund § 33 KVG Sachsen Anhalt hat ein Mitglied des Stadtrates weder an der Beratung noch an der Abstimmung teilgenommen.

Beschlossen in der öffentlichen Sitzung des Stadtrates am 02.06.2016

Merseburg, den 03.06.2016

gez. Bühligen gez. Werner

Oberbürgermeister Stadtratsvorsitzender

# Beschluss Nr. 89/10 SR/16

2. Änderung der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer in der Stadt Merseburg (Hundesteuersatzung)

Der Stadtrat hat die 2. Änderung der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer in der Stadt Merseburg (Hundesteuersatzung) beschlossen.

#### **Abstimmung:**

Anwesend: 33 Stimmberechtigt: 41 Ja-Stimmen: 33 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

. einstimmig beschlossen

Beschlossen in der öffentlichen Sitzung des Stadtrates am 02.06.2016

Merseburg, den 03.06.2016

gez. Bühligen gez. Werner

Oberbürgermeister Stadtratsvorsitzender

#### Beschluss Nr. 90/10 SR/16

Straßennamenbezeichnung für die neue Planstraße A und den Privatweg im Bebauungsplan Nr. 58, Ikarusstraße in Merseburg

Der Stadtrat hat beschlossen, für die neue Planstraße A und den Privatweg im Bebauungsplan Nr. 58, Ikarusstraße in Merseburg folgende Straßennamenbezeichnung **Planstraßen – Mondweg** zu vergeben.

#### **Abstimmung:**

Anwesend: 33 Stimmberechtigt: 41 Ja-Stimmen: 24 Nein-Stimmen: 4 Enthaltungen: 5

#### . mehrheitlich beschlossen

Beschlossen in der öffentlichen Sitzung des Stadtrates am 02.06.2016

Merseburg, den 03.06.2016

gez. Bühligen gez. Werner

Oberbürgermeister Stadtratsvorsitzender

### Beschluss Nr. 91/10 SR/16

Beschluss über den Entwurf und die Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 56 "Sondergebiet Einzelhandel -Lauchstädter Straße/Lassallestraße" (REWE)

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB aufgestellt. Von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 BauGB und § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen.

Folgende Planungsziele sollen erreicht werden:

- Umsetzung des Einzelhandelsstandort- und Zentrenkonzeptes und Erhaltung und Entwicklung sowie Schutz der zentralen Versorgungsbereiche
- Festsetzung eines Sondergebietes zur planungsrechtlichen Sicherung des Nahversorgungsstandortes
- Sicherung von Entwicklungsmöglichkeiten für den am Standort angesiedelten Lebensmitteleinzelhandelsbetrieb (bauliche Veränderungen/Erweiterung)
- Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung.

- 2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 56 "Sondergebiet Einzelhandel Lauchstädter Straße/Lassallestraße" (REWE) und die dazugehörige Begründung werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.
- 3. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 56 "Sondergebiet Einzelhandel Lauchstädter Straße/Lassallestraße", die dazugehörige Begründung und die Schallimmissionsprognose sind gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. In der Bekanntmachung zur öffentlichen Auslegung ist darauf hinzuweisen, dass der Bebauungsplan ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt wird (§ 13 a Abs. 3 BauGB).
- 4. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemein-den sind gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

#### **Abstimmung:**

Anwesend: 33 Stimmberechtigt: 41 Ja-Stimmen: 32 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 1

. mehrheitlich beschlossen

Beschlossen in der öffentlichen Sitzung des Stadtrates am 02.06.2016

Merseburg, den 03.06.2016

gez. Bühligen gez. Werner

Oberbürgermeister Stadtratsvorsitzender

### Beschluss Nr. 92/10 SR/16

Beschluss über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 61 "Mehrgenerationen-Wohnanlage Klobikauer Straße"

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Für das Gebiet südlich der Klobikauer Straße 20-24 und westlich der Wohnbebauung an der Gutenbergstraße wird die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 61 "Mehrgenerationen-Wohnanlage Klobikauer Straße" gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan soll als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt werden.

Das Plangebiet umfasst die Flurstücke 6/7, 613/6, 552/6, 685/6 und 2322 der Flur 6 der Gemarkung Merseburg. Die Grenzen des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes sind im beiliegenden Lageplan dargestellt. Mit der Planung wird das Ziel verfolgt, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Mehrgenerationen-Wohnanlage zu schaffen.

- 2. Der Beschluss über die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 61 "Mehrgenerationen-Wohnanlage Klobikauer Straße" ist ortsüblich bekannt zu machen mit dem Hinweis darauf, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden soll.
- 3. Eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und eine frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB ist durchzuführen.
- 4. Das Verfahren zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans steht gemäß § 12 Abs. 1 Satz 1 BauGB unter dem Vorbehalt, dass der Vorhabenträger bereit und in der Lage ist, das Vorhaben am Standort durchzuführen.

#### **Abstimmung:**

Anwesend: 33 Stimmberechtigt: 41 Ja-Stimmen: 32 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 1

. mehrheitlich beschlossen

Beschlossen in der öffentlichen Sitzung des Stadtrates am 02.06.2016

Merseburg, den 03.06.2016

gez. Bühligen gez. Werner

Oberbürgermeister Stadtratsvorsitzender

### 2. Änderung der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer in der Stadt Merseburg

Aufgrund §§ 8 und 99 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA 2014, S. 288) und §§ 2 und 3 Kommunalabgabengesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.12.1996 (GVBl. LSA S. 405), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.10.2015 (GVBl. LSA 2015 S. 560) beschließt der Stadtrat der Stadt Merseburg folgende 2. Änderungssatzung:

#### **§ 1**

Die Satzung über die Erhebung der Hundesteuer in der Stadt Merseburg vom 22.09.2006 (Amtsblatt der Stadt Merseburg, Nr. 23/2006 vom 20.10.2006) und die 1. Änderungssatzung vom 16.12.2011 (Amtsblatt der Stadt Merseburg Nr.01/2012 vom 11.01.2012) wird wie folgt geändert:

# Nach § 6 Abs. 3 wird folgender neuer Abs. 4 eingefügt:

"(4) Die Steuer für das Halten von gemäß Abs. 2 Satz 2 als gefährlich geltenden Hunden wird auf Antrag auf den maßgeblichen Steuersatz nach Abs. 1 Ziff. 1. bis 3. festgesetzt, wenn eine Bescheinigung der zuständigen Behörde über die Vorlage des Nachweises über einen Wesenstest gemäß § 10 HundeG LSA vorgelegt wird. Die Änderung der Steuerfestsetzung erfolgt mit dem 1. des Monats, der dem Monat folgt, in dem der Antrag einschließlich der Bescheinigung bei der Stadt eingeht."

#### 2. § 8 Abs. 2 Ziff. 3. erhält folgende Neufassung:

"3. Hunde, die von ihrem Halter aus dem Tierschutzverein Merseburg-Querfurt e.V., von der Kleintierpension & Fundtiervermittlung Luka/Slimane GbR in Blösien oder aus dem Tier heim Gehofen erworben wurden, bis zum Ablauf von 12 Monaten nach dem Erwerb."

#### 3. § 9 Ziff. 5. erhält folgende Neufassung:

"5. Hunden, die eine vom Verband des deutschen Hundewesens (VDH) anerkannte Begleithundeprüfung abgelegt haben. Das Ablegen der Prüfung ist durch ein entsprechendes Prüfungszeugnis und eine Kopie des Richterberichtes nachzuweisen."

§ 2

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, den nach Inkrafttreten dieser Satzung geltenden Wortlaut der Satzung mit neuem Datum bekannt zu machen und dabei Fehler im Wortlaut zu berichtigen.

§ 3

Diese Satzung tritt am 01.01.2017 in Kraft.

Merseburg, den 03.06.2016 gez. Bühligen Oberbürgermeister Sondersitzung Hauptausschuss am Donnerstag, dem 23.06.2016 um 17:30 Uhr Sitzungssaal im Alten Rathaus, Burgstraße 1 06217 Merseburg

## Vorgesehene Tagesordnung: TOP Thema Öffentliche Sitzung

- 1. Beginn der Sitzung
- 1.1 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Bestätigung der Tagesordnung
- 1.2 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 1.3 Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung

#### 2. Beratungen in öffentlicher Sitzung

- 2.1 Einwohnerfragestunde
- 2.2 Kulturelle Vorhaben IV. Quartal 2016 und Januar 2017, 029/BV/16
- 2.3 Vorfristige Freigabe von Mitteln des Haushaltes 2016 für das Citymanagement, 048/BV/16
- 2.4 Vorfristige Mittelfreigabe für Umrüstung der Einsatzzentrale auf Digitalfunk, 050/BV/16
- 2.5 Eröffnungsbilanz- Bewertung nicht betriebsnotwendiger Grundstücke, 042/BV/16
- 2.6 Informationen der Stadtverwaltung
- 2.7 Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder

# Nichtöffentliche Sitzung

#### 3. Beratungen in nichtöffentlicher Sitzung

- 3.1 Bestätigung der nichtöffentlichen Niederschrift der Sitzung vom 19.05.2016
- 3.2 Personalangelegenheit, 043/BV/16
- 3.3 Personalangelegenheit, 044/BV/16
- 3.4 Personalangelegenheit, 045/BV/16
- 3.5 Personalangelegenheit, 051/BV/16
- 3.6 Personalangelegenheit, 049/BV/16
- 3.7 Personalangelegenheit, 046/BV/16
- 3.8. Informationen der Stadtverwaltung

gez. Bühligen

Ausschussvorsitzender

Sondersitzung Finanzausschuss am Donnerstag, dem 23.06.2016 um 17:00 Uhr Beratungsraum im Alten Rathaus, Burgstraße 1 06217 Merseburg

Vorgesehene Tagesordnung: TOP Thema Öffentliche Sitzung

- 1. Beginn der Sitzung
- 1.1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 1.2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Bestätigung der Tagesordnung

#### 2. Beratungen in öffentlicher Sitzung

- 2.1 Kulturelle Vorhaben IV. Quartal 2016 und Januar 2017 029/BV/16
- 2.2 Vorfristige Freigabe von Mitteln des Haushaltes 2016 für das Citymanagement, 048/BV/16

gez. Hayn Ausschussvorsitzender

#### Verkauf eines unbebauten Grundstückes in Merseburg Paul-Gerhardt-Straße

Die Stadt Merseburg bietet das unbebaute Grundstück in Merseburg Paul-Gerhardt-Straße zum Kauf an.

Grundstücksbezeichnung: Gemarkung Merseburg Flur 25 Flurstück 54/3 Größe insgesamt 1.414 m²

Das Grundstück ist eine Baulücke innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils. Die Bebaubarkeit richtet sich nach § 34 BauGB. Die nähere Umgebung ist durch Wohnbebauung geprägt. Das Grundstück wurde bisher gärtnerisch genutzt. Der Mindestkaufpreis des Grundstückes beträgt 60.000,00 Euro.

Kaufangebote bitte in einem verschlossenen Umschlag unter Kennzeichnung Angebot Paul- Gerhardt-Straße bis spätestens 31.07.2016 an folgende Adresse senden:

Stadtverwaltung Merseburg Gebäude- u. Liegenschaftsamt Lauchstädter Straße 1-3 06217 Merseburg

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Benke – Amtsleiterin Gebäude- u. Liegenschaftsamt unter der Rufnummer 03461/445-203 oder per Mail unter liegenschaften@merseburg.de zur Verfügung.

Öffentliche Zustellung gemäß § 1 Verwaltungszustellungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (VwZG-LSA) i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)

Herr Andreas Kurth

letzte bekannte Anschrift: Werderstraße 12, 06217 Merseburg

Betreff: Grundsteuerbescheide vom 11. Januar 2016

Kassenzeichen: 889946/1

Aktenzeichen Finanzamt: 124/0704/010/000/7

Kassenzeichen: 889946/2

Aktenzeichen Finanzamt: 124/0704/012/000/7

Da der Aufenthaltsort der o.g. Person unbekannt ist, werden die im Betreff genannten Grund-steuerbescheide vom 11.01.2016 öffentlich zugestellt. Der Betroffene kann die Originale bei der Stadt Merseburg, Sachgebiet Steuern, Lauchstädter Str. 1-3, 06217 Merseburg (Zi. 2) zu den Sprechzeiten

Dienstag von 9.00 - 12.00 und 14.00 - 18.00 Uhr Donnerstag von 9.00 - 12.00 und 14.00 - 15.30 Uhr Freitag von 9.00 - 12.00 Uhr

einsehen und in Empfang nehmen.

Die Grundsteuerbescheide gelten zwei Wochen nach Bekanntgabe dieser Benachrichtigung als zugestellt. Es wird darauf hingewiesen, dass nach wirksamer Zustellung die Rechtsbehelfsfrist gemäß § 70 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) zu laufen beginnt, nach deren Ablauf Rechtsverluste eintreten können.

gez. Bühligen Oberbürgermeister Ersatzbekanntmachung des Evangelischen Kirchspiels Merseburg über neue Friedhofssatzungen der kirchlichen Friedhöfe im Gebiet der Stadt Merseburg

Das Evangelische Kirchspiel Merseburg, als Träger des Altenburger Friedhofes, des Neumarktfriedhofes und des Stadtfriedhofes in Merseburg gibt bekannt, dass die mit den Beschlüssen des Gemeindekirchenrates 16/40 bis 16/44 beschlossenen neuen Friedhofssatzungen am 01.06.2016 vom Kreiskirchenamt Merseburg genehmigt worden sind.

Ab sofort sind die neuen Friedhofssatzungen, Gebührensatzungen und die Gestaltungssatzung für die kirchlichen Friedhöfe in Merseburg auf der Internetseite des Evangelischen Kirchspiels Merseburg (<a href="www.kirche-merseburg.de">www.kirche-merseburg.de</a>) und auf der Internetseite der Stadt Merseburg (<a href="www.merseburg.de">www.merseburg.de</a>) nachzulesen.

Ebenso liegen die vollständigen Satzungstexte im Büro der Friedhofsverwaltung, Dompropstei 2, Merseburg aus und können dort vom 16.06.2016 bis zum 14.07.2016 während der Öffnungszeiten, Dienstag von 8-12 Uhr und 14-17 Uhr, sowie Donnerstag von 8-12 Uhr eingesehen werden. Die Satzungen treten mit der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Gemeindekirchenrat des Evangelischen Kirchspiels Merseburg Hans-Hubert Werner, Vorsitzender

Impressum: Amtsblatt der Stadt Merseburg

Herausgeber: Der Oberbürgermeister, Stadtverwaltung

Merseburg, PF 1661, 06206 Merseburg, Telefon: 03461/445-0, Fax 03461/445 212,

oberbuergermeister@merseburg.de

Verantwortlich: Pressestelle, Tel. 03461/445 221, Fax

03461/445 212,

pressestelle@merseburg.de Amtsblatt unter

www.merseburg.de